

§. 3. Soll sie fleissig besuchen / ihnen so bald als möglich zur Gesundheit helfen / damit vbrige Mühe vnd Untosten gespahrt / vnd andern Kranken desio besser mit Platz / vnd was ihnen ferner Nothig gedienet werde. a ]

a] Dann je lenger ein Kranke im Hospital lige / je lenger er seinen neuen Armen beschwerlich ist. Daher sagt auch D. Joach. Strupp. in seiner nützlichen Reformation / ic. c. 6. War ist es daß viel Personen auf solchem Gefängnus können zeitlichen erledigt werden / sonderlich junge Personen / denen in ihren Krankheiten zu helfen / wenn entweder sie ihrer selbst besser wahrnehmen / oder sich unter Ordensliche Cur bey zeit begeben / damit sie nicht den andern welche rechte Arm vnd Kranck seynd / ja ganz unheilbar / so auch entweder für Hunger oder Kälte sterben müssen / ihre hohe Nothurst gleich als auf dem Mund rissen / ic.

§. 4. Soll fleissig in acht nehmen / welcher gestalt den Armen gewartet vnd gedienet werde / auch wie eines vnd andere so zur pflege der Gesundheit nothig angestellet sey: a vnd im fall er auch den geringsten Mangel befinden würde / dessen den Hospital-Meister b erinnern / oder noch Nothurst c gegen den Hospital-Pflegern d gedencken / damit solchem remediret / vnd abgeholfen werden möge.

a] Dann es ist nicht nur mit Recept schreiben aufgericht. b] Oder die seinige / vnd welche vmb ihren Lohn oder Recompens den Armen Handreichung zu thun / gedinget seynd. c] Wann nemlich jetzt gedachte Personen des Medici Erinnerung nicht folge leisten wollen / oder den Sachen allein nicht remediren können. d] Deren ein Theil wohl selten in der Armen Logia. menter zukommen / vnd wie sie accommodiret / zu sehen pflegen.

§. 5. Soll sich in Verschreibung oder Ordination der Arzneyen nach des Hospitals Vermögen vnd Einkommen richten / vnd ab so nach dessen Decke strecken: a/ Und wann das Einkommen gering / oder sonst über die Gewonheit vnd vorige Zeiten viel auff Kranke gieng / bey habhaftem Leuchten dessen im besten gedencken b/ vnd Anlaß geben / daß Christliche Stewren geschehen / oder in Testamenten solcher Armen vor andern gedacht werden möge.

a] Darben aber gleichwohl nothwendige Mittel unverordnet nicht lassen / ob schon nicht eben allezeit Einhorn / Bezoar / Perlen / ic. daben sind. b] Dann gewiß ist daß der Pfarrherz vnd Medicus bey frommen gutherzigen Leuten viel herauswürcken können / derowegen man diesen beyden auch vmb so viel

D

so viel